

## Infoblatt: Fiskalpakt

Zum Antrag 6.03 der Jungen Generation

### 1. Was ist der „Fiskalpakt“?

Der Fiskalpakt geht auf die von Angela Merkel geführte, konservative Bundesregierung zurück und ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Euroländern und weiteren Ländern, die freiwillig teilnehmen. Der Vertrag beinhaltet **strenge Regeln in Bezug auf das jährliche Staatsdefizit und den Abbau von Staatschulden**. Er sieht darüber hinaus automatische Sanktionen für zu hohe Defizite vor und schreibt einen rigiden **Sparkurs europaweit** fest.

### 2. Was spricht dagegen?

*"Ich bin ein Gegner des Fiskalpaktes, ich halte das für eine falsche Lösung. Ich bedaure, dass durch den Druck von Frau Merkel und den Märkten die meisten sozialdemokratischen Parteien auf nationaler Ebene in diese Richtung gedrängt worden sind."*

*Hannes Swoboda, Fraktionsvorsitzender der SP-Fraktion im Europäischen Parlament, 4.2012*

*Ökonomie-Nobelpreisträger Joseph E. Stiglitz in der ZIB 2 vom 26.4.2012 auf die Frage, ob Europa durch die Sparpolitik ökonomischen Selbstmord begeht: „Ja“*

Der Fiskalpakt ist nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern auch aus demokratie- und sozialpolitischen Gründen äußerst bedenklich.

**Demokratiepolitisch:** Obwohl der Fiskalpakt ein Abkommen zwischen Euro-Mitgliedstaaten ist, wird er **außerhalb des EU-Rechts** beschlossen. Damit werden auch die ohnehin geringen demokratiepolitischen und rechtsstaatlichen Garantien der Europäischen Union (z.B. parlamentarische und gerichtliche Kontrolle und die Achtung der Grund- und Menschenrechte) unterlaufen. Durch diese „Flucht in das Völkerrecht“ braucht es keinen einstimmigen Beschluss des Konvents (bestehend aus Europäischen Parlament und VertreterInnen der nationalen Parlamente). Man umgeht also die demokratischen Gremien der EU, um das Austeritätsprogramm durchzusetzen. Nach Ansicht des wissenschaftlichen Dienstes des deutschen Bundestages ist ein völkerrechtlicher Vertrag, wie der Fiskalvertrag aufgrund des Fehlens einer Kündigungsklausel **"grundsätzlich nicht einseitig kündbar"**. Das würde bedeuten, dass der Nationalrat in Zukunft nicht einfach beschließen kann, den Vertrag zu beenden. Damit wird ein Abkommen geschlossen, dass später nur mehr sehr schwer abgeändert oder aufgehoben werden kann. **Obwohl sie die Verantwortung tragen, werden Gemeinde- und Nationalrat aufgrund der starren Regeln in Zukunft über die Budgetpolitik nur mehr eingeschränkt selbst entscheiden können.** Damit liegt es nicht mehr alleinig in den Händen der Bundes- oder Stadtregierung,

ob z.B. **bei steigender Arbeitslosigkeit gegengesteuert werden kann**. Mit dem Fiskalpakt entscheidet zu einem erheblichen Teil die Fachebene, diese kann aber weder gewählt noch abgewählt werden. Damit werden demokratische Grundprinzipien aufgehoben!

**Sozial:** Die strenge Sparpolitik bedeutet insbesondere in jenen Ländern, die sich bereits heute in einer schwierigen Position befinden, einen massiven **Abbau des Sozialstaates** und eine weitere Verschärfung der bereits prekären Lage. Spanien und Portugal sind Beispiele dafür. Beide sind Musterschüler des Sparens. In Spanien wird überproportional bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik gespart und die ArbeitnehmerInnenrechte werden beschränkt (leichtere Kündigung, Verschlechterung der Arbeitsverträge bei Umsatzrückgang). Ähnlich ist es in Portugal: Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich, Reduktion des Effektivlohns, weitgehende Aufhebung des Kündigungsschutzes bei gleichzeitiger Kürzung des Arbeitslosengeldes sowie der Bezugsdauer und Staatsabbau in praktisch allen Bereichen stehen dort an der Tagesordnung. Das aktuelle Sparpaket Portugals sieht u.a. vor, dass Einkommen von öffentlich Bediensteten und PensionistInnen um bis zu 15% gekürzt werden. Daneben werden die Ausgaben des staatsnahen Bereichs um 15% reduziert, Schulen geschlossen und Verbrauchssteuern deutlich erhöht. Diese Sparpolitik erschüttert die dortigen Arbeitsmärkte: Rekordarbeitslosigkeit (Spanien: 24%, Portugal: 15%) und eine **Jugendarbeitslosigkeit von über 50% in Spanien und 35% in Portugal** sind die Folgen der Austeritätspolitik! Hier wird **die Zukunft einer ganzen Generation kaputt gespart!**

**Ökonomisch:** Die Regeln des Fiskalpaktes verkennen, dass vor allem in Zeiten der Rezession **Verschuldung notwendig ist um zukünftigen Wohlstand zu schaffen**. So wie kein größeres Unternehmen ohne Fremdkapital funktioniert und niemand ein Haus aus laufenden Einkommen finanziert, so gilt auch für den Staat, dass Investitionen meistens kreditfinanziert sein sollten. Seit Jahrzehnten beträgt beispielsweise die Verschuldungsquote der Unternehmen in Österreich ein Vielfaches von jener des Staat – was für sich genommen völlig unproblematisch ist. Österreich hat sich zur Krisenbekämpfung für aktive Konjunkturpolitik entschieden. Das war teuer, aber wirksam – weil wir investiert haben und mehr Schulden gemacht haben, stehen wir heute besser da. Tritt der Fiskalpakt in Kraft, haben wir aber keinen Spielraum mehr für diese Politik! **Die Schuldenregeln können so zur Beschäftigungs- und Wachstumsbremse werden.** Letztlich schwächt das wiederum die Staatsfinanzen selbst, denn Arbeitslosigkeit zu tolerieren bedeutet weniger Lohn- und Mehrwertsteuer sowie höhere Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik. Beispiele dafür sind aktuell u.a. Spanien und Griechenland, die sich immer tiefer in eine Krise hineinsparen. Natürlich darf das Defizit nicht aus dem Ruder geraten, die Staatsfinanzen müssen stabilisiert werden und eine mittelfristige Konsolidierung ist sinnvoll. Das strukturelle Defizit kann dabei als Orientierungsgröße dienen, taugt aber nicht als fixe Grenze: Sie ist zu niedrig, um Investitionsspielraum zu ermöglichen und zu unflexibel, um auf andere wirtschaftspolitische Faktoren eingehen zu können.

### 3. Welche Idee steckt dahinter?

Nach der Ideologie der neoliberalen-konservativen Kräfte in Europa ist die Staatsverschuldung die Ursache der Finanz- und Wirtschaftskrise. Und Schuld an der Schuldenkrise ist ihrer Meinung nach der Sozialstaat – der koste zu viel und sei ein Relikt aus vergangenen Zeiten, das man loswerden müsste:

*"Die Ursache der Krise sind: Zu hohe Staatsverschuldung und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit einiger Euro-Staaten" Angela Merkel (12.2010),*

*"Wir haben alle über unsere Verhältnisse gelebt" Angela Merkel (12.2011)*

*„Das vielgepriesene europäische Sozialstaatsmodell hat ausgedient.“*

*EZB-Chef Mario Draghi. (2.2012)*

Tatsächlich ist aber das Gegenteil der Fall! Die Daten zeigen deutlich: Die **Staatsverschuldung war bis zur Krise rückläufig** und ist erst durch die Finanz- und Wirtschaftskrise rasant angestiegen. Konjunktur- und Bankenrettungspakete waren teuer, besonders belasten aber der Anstieg der Arbeitslosigkeit und das schwache Wirtschaftswachstum die Staatshaushalte.

**Ursache** der Finanz- und Wirtschaftskrise sind nicht die Staatsschulden sondern das Zusammenspiel einer immer ungleicheren **Verteilung von Einkommen und Vermögen, unregulierten Finanzmärkten und Ungleichgewichten zwischen den Volkswirtschaften**. Sie haben dazu geführt, dass den Wohlhabenden immer mehr Geld zur Verfügung stand, um am Finanzmarkt wie im Casino zu spielen, während sich die breite Masse oft verschulden musste, um ihre Grundbedürfnisse zu stillen.

### 4. Was für Regeln sind das genau?

Kern sind a) die „Schuldenbremse“, b) die „1/20-Regel“ und c) ein schärferes „Defizitverfahren“.

**a) Schuldenbremse:** Die Schuldenbremse schreibt den teilnehmenden Staaten ein strukturelles **Nulldefizit vor. Das konjunkturebereinigte Defizit jedes Staates darf jährlich 0,5% des Bruttoinlandsproduktes** nicht übersteigen. Hält sich ein Staat nicht an diese Vorgabe, so tritt ein automatischer Korrekturmechanismus in Kraft. Ausnahmen sind nur unter „außergewöhnlichen ökonomischen Umständen oder in einem schwerwiegenden Wirtschaftsabschwung“ erlaubt. Die Schuldenbremse soll **„vorzugsweise mit Verfassungsrang“** eingeführt werden. Passiert dies nicht, so sind Strafen der Höhe von bis zu 0,1% des BIP möglich.

**b) 1/20-Regel:** Diese Regel sieht vor, dass jener Teil der **Staatsverschuldung** der 60% des BIP überschreitet **jährlich um ein Zwanzigstel reduziert** werden muss. In Österreich würde das aktuell bei einer Verschuldung von 72% des BIP also für jene 12 Prozent, die über 60% liegen, gelten.

**c) Übermäßiges Defizit:** Bei einem Defizit von über 3% des BIP wird automatisch ein Defizit-Verfahren eingeleitet, es sei denn, die europäischen Regierungschefs (ohne die/den BetroffeneN) stimmen innerhalb von 10 Tagen dagegen. Der betroffene Mitgliedsstaat muss sich nun an ein Sparprogramm halten, welches er selbst nach den Vorgaben der EU erstellt. Dieses **Programm mit "detaillierten Strukturreformen" muss jedoch von den Regierungschefs und der Europäischen Kommission genehmigt werden.**